

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2017	Nr. 72
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung zur Feststellung der sprachlichen
Eignung als besondere Zugangsvoraussetzung für den Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft“ des Fachbereichs BW der HTW
(Spracheignungsprüfung)
Vom 17. Juli 2013.....

744

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung zur Feststellung der sprachlichen
Eignung als besondere Zugangsvoraussetzung für den Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft“ des Fachbereichs BW der HTW
(Spracheignungsprüfung)**

vom 17.07.2013

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 17.07.2013 gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01.08.1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1014), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.12.2007 (Amtsbl. 2008 S. 13) folgende Ordnung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Hochschulleitung hiermit veröffentlicht wird.

§ 1

Außerkräfttreten der bisherigen Ordnung

Die Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung als besondere Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ des Fachbereichs BW der HTW (Spracheignungsprüfung) vom 19. Februar 1997 – zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 22. Mai 2002 - (Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes 2002, Nr. 17, Seite 145 ff.) wird aufgehoben.

§ 2

Inkräfttreten

Die Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung an den schwarzen Brettern "Der Präsident" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 27. Oktober 2017



Prof. Dr. Wolrad Rommel
Präsident